

Ergebnisse des Workshops „Erstellung neues Rahmenkonzept“

15./16. Februar 2016
Umweltbildungsstätte Oberelsbach

Workshoppapier



Einleitung:

Landschaft ist ein Spiegelbild der vorherrschenden naturräumlichen Gegebenheiten und der sie überlagernden und gestaltenden sozioökonomischen Verhältnisse. Die Rhön ist eine **historisch gewachsene Kulturlandschaft**, deren spezifische Eigenart sich über lange Zeiträume entwickelt hat: Auf der Grundlage von Relief, Klima und Boden haben die Bewohner der Rhön durch spezifische Nutzung –quasi als Nebenprodukt ihres Wirtschaftens– ihre charakteristische Kulturlandschaft geschaffen, wie sie sich heute darstellt. „Historische Kulturlandschaften oder Landschaftsteile lassen Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen zu, geben Zeugnis von ihrem Umgang mit Natur und Landschaft und sagen damit zugleich etwas über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Sie ermöglichen Einblicke in die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Vorfahren, liefern anschauliche Beispiele ihrer Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder ihres Lebens, ihrer Umwelt.“ (WÖBSE 1992).

Die Kulturlandschaft Rhön mit ihrer typischen Eigenart ist somit nicht nur **Teil unseres Natur-**, sondern auch **unseres kulturellen Erbes**. Die Spezifik und Eigenart ihres Landschaftsbildes - **als ästhetischer Ausdruck des Hineinwirkens menschlicher Nutzung in natürliche Gegebenheiten** - mit ihrer Nutzungsverteilung und Nutzungsstruktur, ihren landschaftsprägenden Elementen und Kleinstrukturen macht die Rhön unverwechselbar, vermittelt Heimatgefühl und trägt zur lokalen und regionalen Identität bei.

Bereits im ersten Rahmenkonzept von 1995 für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön wurde die Kulturlandschaft hinsichtlich ihres Landschaftsbildes als national und international bedeutsam eingestuft. Das Landschaftsbild ist durch die **hohe Reliefenergie mit den vielen Kuppen und Bergrücken und den steilen oder auch sanften Wiesentälern vorgeprägt**. Dies bedingt von Natur aus eine attraktive Landschaftsstruktur, die aber in allen Mittelgebirgen vom Grund her in ähnlicher Weise vorhanden ist. In der Rhön einzigartig ist die erhebliche reliefsteigernde Wirkung durch die Verteilung der Nutzungsformen. Hanglagen, hochgelegene Gipfel- und Plateauregionen sind häufig waldfrei und in extensiver Grünlandnutzung.

Die **Offenheit der Landschaft ist der Alleinstellungswert der Rhön** als Mittelgebirge. Die großartigen Ausblicke in eine weiträumige Mittelgebirgslandschaft machten die Rhön als "Land der offenen Fernen" bekannt. Damit bieten sich von den waldfreien Hochlagen oft ein herrlicher Fernblick und ein einzigartiges Panorama, was aber auch die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber technischen Bauwerken jeglicher Art begründet.

Besucherumfragen belegen klar die **Bevorzugung der offenen Hochlagen** durch den Urlauber. Weite Teile der Rhön werden von außerordentlich wertvollen Landschaftsräumen geprägt, besonders die extensiv genutzten Grünlandökosysteme großflächiger Bergwiesen und Kalkmagerrasen mit Wacholderheiden. Diese werden gegliedert durch die hohe Dichte von Hecken, Feldgehölzen, Steinriegeln und Einzelbäumen. Daneben gibt es als Relikte der Urlandschaft Moore und naturnahe Wälder in großflächiger Ausdehnung.

Auch die **Abwesenheit dominierender, technischer Infrastruktur** (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen) in weiten Bereichen der Rhön macht ihren hohen Erholungswert aus.

Die Ausprägung des Landschaftsbildes ist die maßgebliche Grundlage für den Tourismus in der Rhön und für die Funktion als (Nah-) Erholungsgebiet sowie für Outdooraktivitäten im Bereich Gesundheit, Wellness, Prävention und Rehabilitation. Ein **attraktives Landschaftsbild**, gerade einer historischen Kulturlandschaft wie der Rhön, ist auch ein **wichtiger „weicher Standortfaktor“ für Lebens-, Freizeit- und Wohnqualität der in der Rhön lebenden Bevölkerung und kann Abwanderungstendenzen entgegenwirken**, wenn es von der Bevölkerung in seiner Qualität bewusst wahrgenommen wird.

Siedlungsbereiche und gebaute Infrastruktur prägen das Landschaftsbild. Harmonischen Übergängen der Siedlungsränder in die Feldflur kommt eine besonders hohe Bedeutung zu (nicht behandelt wird an dieser Stelle das Ortsbild -> siehe Workshop „Nachhaltige Siedlungs-, Struktur- und Innenentwicklung“).

Allgemeiner Hinweis: Die Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön haben keine Regelungs-/ Raumordnungskompetenz, sondern wirken als Prozessmoderatoren, bündeln und befördern Synergien, moderieren und kommunizieren best-practice Beispiele zur Umsetzung der Ziele durch die jeweils zuständigen Akteure und Behörden. Daher kann auch dem geäußerten Wunsch nach einer rechtlichen Verbindlichkeit des Rahmenkonzepts und der rechtlichen Verpflichtung der Umsetzung seiner Ziele und Maßnahmen nicht nachgekommen werden.

Es geht vielmehr darum, Akteure und Nutzer sich **freiwillig dem Leitbild verpflichten und im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten die Ziele und Maßnahmen umsetzen**, die über vorhandene rechtliche Grundlagen hinausgehen und damit gemeinsam und in der Summe und Verknüpfung der Maßnahmen dazu beitragen, dass die Rhön eine Modellregion für Nachhaltigkeit ist.

Leitbild:

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist eine Modellregion für Schutz, Pflege und behutsame Entwicklung einer historisch gewachsenen, vor allem durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Kulturlandschaft mit einem **charakteristischen, identitätsstiftenden Landschaftsbild**. Die Schönheit und Eigenart der Landschaft in ihrer vielgestaltigen Ausprägung in den verschiedenen Bereichen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön wird als wichtiges Kapital der Rhön erhalten und bewahrt und durch einen sorgsamen Umgang mit dem Landschaftsbild bei allen infrastrukturellen Maßnahmen erhalten.

Die maßgebliche **Funktion der Landschaft für Erholung, Tourismus, Regeneration und Gesundheit wird durch ihr Landschaftsbild auch zukünftig unterstützt** (neben Ruhe, Naturnähe, Vielfalt). Das Landschaftsbild der Rhön wird als „weicher Qualitätsfaktor“ für das Arbeits- und Wohnumfeld erhalten und auch zur Anwerbung von Arbeitskräften aktiv beworben mit Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten.

Während sich in den **Kernzonen** des UNESCO-Biosphärenreservates (nach Abschluss der Waldumbaumaßnahmen) die Landschaft natürlich ohne Nutzung durch den Menschen entwickelt, steht in den **Pflegezonen** die Bewahrung des traditionellen Landschaftsbildes durch die Landnutzung im Vordergrund. Eine „industrielle Überprägung“ der Kulturlandschaft wird vermieden.

In der **Entwicklungszone** wird –dort, wo es sich um strukturarme Bereiche handelt – insbesondere eine Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Neuschaffung von Hecken und Kleinstrukturen angestrebt.

Regionaltypisches Bauen trägt zur Qualität des Landschaftsbilds und zur kulturellen Eigenart der Rhön maßgeblich bei.

Die Entwicklungszone lässt unter Einbeziehung von Siedlung, Gewerbe, Industrie und (Verkehrs-) Infrastruktur insgesamt mehr Spielraum von Landschaftsbildentwicklungen als die Pflegezone, jedoch darf die vorhandene Qualität sich durch Eingriffe nicht verschlechtern und sollte bei vorhandenen Mängeln verbessert werden.

Der **Übergang der Siedlungen in die Landschaft wird landschaftssensibel** gestaltet, Bauwerke und Infrastrukturen werden eingegrünt. Die Umsetzung der (Landschafts-) Schutzgebietsverordnungen im Hinblick auf das Landschaftsbild erfolgt besonders sensibel und vorbildlich.

Die vorhandenen **rechtlichen Rahmenbedingungen** schließen eine **Windkraftnutzung** im Bereich des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön derzeit aus. (Hinweis: Thüringen: BR-Verordnung; Hessen: Regionalplan Nordhessen, Bayern: Regionalplan Main-Rhön 6. Verordnung, 12.8.2014 wobei in Bayern das UNESCO-Biosphärenreservat selbst bzw. einzelne Zonen kein Ausschlussgrund sind, sondern der Ausschluss vornehmlich aufgrund des Ausschlusses des LSG sowie anderer Belange (Siedlungsabstand, Artenschutz usw.) erfolgte. Daher gibt es (mit der Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservats) in Mellrichstadt (WK24) und Wartmannsroth (WK48, WK49, WK50) festgelegte Vorbehaltsgebiete und ein Vorranggebiet WK7 (Burglauer/Windheim) für Windkraftnutzung, die in der Entwicklungszone liegen. Solange das LSG Rhön nicht geändert wird oder ein Zonierungskonzept i.H. auf die Windkraftnutzung erstellt wird (Verordnungsgeber Bezirk), ist auch keine Grundlage gegeben, den Regionalplan durch den Regionalen Planungsverband Main-Rhön zu ändern.) – *[auch relevant für die Themen Energieerzeugung und Klimaschutz – wird für den Entwurf des RK 2.0 übertragen]*

Mit Blick auf das **Landschaftsbild sowie den Artenschutz** soll die Rhön auch in der **Entwicklungszone** so lange eine „Insel“ **ohne Windkraftanlagen** bleiben, bis es künftige Generationen von Windkraftanlagen gibt, die sich besser in die Landschaft einbinden lassen und weniger Nebenwirkungen für Natur und Landschaft (insbesondere Artenschutz) aufweisen (z.B. Stelenwindräder mit geschlossen sich drehenden, horizontalen Rotoren statt Windräder mit offen drehenden Rotoren oder andere, z.B. Prototyp des F&E-Projektes „Sensoblade“). **Kleinwindkraftanlagen** sind derzeit nicht genehmigungspflichtig (gemäß Thüringer BR-Verordnung bis 20 m Gesamthöhe, bayern- und hessenweit bis 10 m Gesamthöhe), jedoch sollten Nutzer hierbei auch auf Belange des Landschafts- und Ortsbildes Rücksicht nehmen.

Dem Wunsch des Vereins „Weiße Zone Rhön“ nach einer eigenen rechtswirksamen Zonierung „weiße Zone“ d.h. Bereichen ohne elektromagnetische Felder (Mobilfunk) im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön kann im Rahmen des Zonierungskonzepts nicht nachgekommen werden – allenfalls als Selbstverpflichtung der Kommunen (wie beim Sternenpark Rhön oder gentechnikfreier Region), sofern darüber in den Gemeinden ein Konsens hergestellt werden kann.

Ziele und Maßnahmen:¹

Beim Thema Landschaftsbild wird auf Anregung des Dezernats Schutzgebiet RP Kassel auf eine zeitliche Differenzierung von Maßnahmen verzichtet:

Ziel 1: Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbilds der Rhön in seinen verschiedenen kulturlandschaftlichen bzw. naturräumlichen Ausprägungen durch Berücksichtigung bei allen Maßnahmen der Landnutzung und Entwicklung

Akteure: Kommunen, Landratsämter, Landnutzer Wirtschaft, Fachbehörden

- dauerhafte **Weiterführung oder Wiedereinführung der extensiven Bewirtschaftung** zur Erhaltung der Landschaftsqualität als „bedeutsam“ eingestuften Landschaftsbereiche mit ihren heute noch in der Landschaft ablesbaren, historischen Kulturlandschaftselementen, die landschaftsprägend wirken in ihrer ästhetischen Ausprägung und ihrem Nutzungskontext
- dauerhafte Weiterführung der **Bewirtschaftung zur Erhaltung des parkartigen Landschaftseindrucks und des mosaikartigen Wechsels** von geschlossenen Waldflächen und strukturreichem Grünland
- **Erhaltung von Relikten** (Großbäumen) der ehemaligen Hutewaldnutzung und Mittelwaldwirtschaft
- weitest gehende **Fernhaltung von technischer Infrastruktur** insbesondere in den Kern- und Pflegezonen
- landschaftsbildsensible Planung und Gestaltung von **Freizeit- und Erholungseinrichtungen**
- **Pflege landschaftsbildprägender Ökosystemtypen:** extensiv genutzte Grünlandgebiete, Kalkmagerrasen und Wacholderheiden, buntblühende Wiesen-/ Streuobstflächen
- **Differenzierung der Landnutzung** zur Vermeidung von land-/forstwirtschaftlichen, landschaftsdominierenden Monokulturen
- **Eingrünung** störender Bebauungs- oder Verkehrselemente mit landschaftstypischen Gehölzen
- **Pflege und Entbuschung** magerer Grünlandflächen, Flächen um Aussichtspunkte, von Heckenlandschaften, Obstwiesen, Wiesentälern, von weiten Wiesenlandschaften (v.a. an Wanderwegen), Felsen, von markanten Einzelbäumen, von Ortsansichten und Bauwerken sowie von Flächen, die für die Besonderheit der Rhön als "Land der offenen Fernen" hohe Bedeutung besitzen

¹ In der Stellungnahme des LRA Rhön-Grabfeld vom 22.08.2016 wird empfohlen, die Thematik Landschaftsbild lediglich als Unterpunkt im Entwurf des neuen Rahmenkonzepts zu integrieren, da dieses zu wenig Inhalte liefert und durch die Themen Ökosysteme abgedeckt wäre.

- **Erhaltung und Inwertsetzung** historischer, fernwirksamer positiv landschaftsprägender Bauten (Burgen, Kirchen, Kapellen, Wegkreuze) z.B. durch Erhaltung von Sichtachsen, Freischneiden von Panoramaaussichten, sternensparkkonforme Beleuchtung;
- Neuschaffung/ Wiederherstellung (Freischneiden) geeigneter **Aussichtspunkte** in der Landschaft
- Landschaftsbildangepasste **Renaturierung von Abbauflächen** (Gesteinsabbau)
- **Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie** im Hinblick auf eine Renaturierung/ Revitalisierung der Rhönbäche, -flüsse und Auen
- Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung mit Erhaltung unzerschnittener, verkehrsarmer Räume
- Umbau von **forstwirtschaftlichen Monokulturen** (v.a. Fichte) in (Laub-)Mischwälder (*langfristige Maßnahme (bis in 10 Jahren)*)

Akteure: Kommunen, Landnutzer, Wirtschaft

- Dauerhafte Weiterführung der **Bewirtschaftung zur Erhaltung des „Landes der offenen Fernen“**, mit **hohem Anteil an Grünlandnutzung**, vor allem der unbewaldeten Hochflächen (Wiesen und Weiden)
- **Berücksichtigung der natürlichen Struktur** der Waldränder, Hecken und Uferböschungen bei maschineller Nutzung und Pflege

Akteure: Kommunen, Landratsämter, Landnutzer Wirtschaft, Fachbehörden, Landschaftspflegeverbände (LPVs)

- **Beibehaltung des hohen Differenzierungsgrads** der Landnutzung mit Erhaltung z.B. der typischen kleinparzellierten Acker- und Grünlandterrassensysteme, Stufenraine und Hochäcker, Streuobstbestände und Weinberge
- **Erhaltung des vorhandenen Anteils an Kleinstrukturen** durch dauerhaft fachgerechte Pflege von Hecken und Feldgehölze, Steinriegeln, Einzelbäumen, Säume und Lesesteinwälle;

Akteure: Kommunen, Landnutzer Wirtschaft, Fachbehörden

- Weiterbewirtschaftung und Pflege der **artenreichen Wiesen** mit ihren saisonalen Blühaspekten

Akteure: Kommunen, Tourismusorganisationen, Landnutzer, Wirtschaft, Fachbehörden

- Schaffung einer **NATUR-TAXE** (ähnlich Kulturtaxe) zum Erhalt der Kulturlandschaft: Transfer von Umsätzen aus dem Tourismus an die Kulturlandschaftsgestalter (Landwirte, Schäfer)

Akteure: Landnutzer, Wirtschaft, Fachbehörden

- Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei der Wahl von **Energiepflanzen** (keine hochwachsenden Energiepflanzen (z.B. Mais, Hirse, Miscanthus, Energiewälder) insbesondere in Bereichen mit Ausblicken bzw. Integration von Blühstreifen an Rand von Energiepflanzenkulturen
- Förderung der derzeit noch bestehenden **landschaftsbild- und landschaftspflegeorientierten Landwirtschaft**, v.a. auch des Nebenerwerbs/ Subsistenzlandwirtschaft/ Hobbylandwirtschaft v.a. in der Pflegezone

Ziel 2: Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbilds durch Berücksichtigung bei baulichen/infrastrukturellen Maßnahmen in der freien Landschaft sowie im Übergang zwischen Siedlung und freier Landschaft

Akteure: Kommunen, Landratsämter, Landnutzer Wirtschaft, Fachbehörden

- Weitestgehender **Verzicht auf landschaftsüberprägende technische Strukturen** der Energieerzeugung (Windräder, Strommasten, Freiflächenphotovoltaikanlagen)
- Definition von derzeit wertvollen Landschaftsbereichen mit Ausblicken bislang ohne technische Infrastrukturen und möglichst Freihaltung dieser Ausblicke von technischer Überprägung (d.h. Berücksichtigung der Fernwirkung bei der Bauleit-/Anlagenplanung)
- **Vermeidung visueller Eingriffe** durch negativ landschaftsprägende Bauten im Außenbereich (Ställe, Biogasanlagen, auffällige Anbauten, Sende-/Funk-/ Strommasten etc.) durch geeignete Standortwahl, durch landschaftsangepasste Architektur, durch eine unauffällige farbliche Gestaltung der Anlagen sowie durch ausreichend dichte und hohe Eingrünungen
- **Präferenzierung von Erdkabeln aus Gründen des Landschaftsbildes** - wobei auch ein Erdkabel v.a. im Wald einen Einfluss auf das Landschaftsbild hätte (Schneise) und durch den damit einhergehenden größeren Flächenverbrauch ein Zielkonflikt mit Belangen der Landwirtschaft besteht, welche die landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten möchte. *[siehe Klimaschutz]*
- Priorisierung der **Revitalisierung von Gewerbebrachen und Baulücken** und dort, wo es möglich ist, Verzicht von Siedlungs- und Gewerbe-/ Industriegebietsentwicklungen „auf der grünen Wiese“; landschaftssensible Ausweisung von neuen Baugebieten und Infrastruktureinrichtungen
- **landschaftssensible Gestaltung von Bauwerken und Infrastrukturen** (z.B. auch Ortsrändern, Wegen durch Hecken, Streuobstgärten und – soweit gestalterisch passend und ökologisch sinnvoll – Eingrünung der Objekte und Ausweisung von Grüngürteln
- **Berücksichtigung des Landschaftsbilds im Bebauungsplan** zur Vermeidung von überdimensionierten Gebäuden/ technischen Einrichtungen innerorts mit negativer Wirksamkeit für das Landschaftsbild (Fernwirkung)

- **Erhaltung der kompakten Siedlungs-/Ortsstruktur mit Vorrang von Innenentwicklung** vor einer baulichen Außenentwicklung, wobei die Denkmalschutzanforderungen mit den Ansprüchen an die Wohnqualität abgestimmt werden sollen, um die Lebensqualität in den mittelalterlichen Ortskernen zu erhöhen
- **Vermeidung von visuellen Zerschneidungseffekten** (z.B. durch Verkehrsachsen, visuell weit reichenden Freileitungen (Höchstspannungsleitungen) (*mittelfristige Maßnahme (bis in 5 Jahren)*))

Akteure:

Kommunen, Ämter für Ländliche Entwicklung, Landnutzer Wirtschaft, Fachbehörden

- Berücksichtigung landschaftlicher Belange bei **Flurwegesanierung und –ausbau**; Wahl einer landschaftlich angemessenen und für die Landwirtschaft tolerablen Wegebreite mit möglichst Verwendung von Schotterdecken und überall -wo dies baulich nicht zwingend erforderlich ist- Verzicht der weiteren Erschließung der Feldflur mit asphaltierten Wegen; gemeindeübergreifende Abstimmung; ²

Akteure: Kommunen, Landnutzer Wirtschaft, Fachbehörden

- **Anlage von Hecken, Säumen und Obstgehölzen** (ökologischer Infrastruktur) in ausgeräumten Feldfluren v.a. der Entwicklungszone

Ziel 3: Bildungs-, Informations- und Beratungsangebot zu Maßnahmen der Erhaltung des Landschaftsbildes

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön; Naturschutzverbände aufnehmen, sonstige Träger und Einrichtungen der Umweltbildung, Schullandheime

- **schulbezogene und außerschulische Bildungsprogramme** für alle Altersstufen und für Erwachsene zu Themen des Landschaftsbildes (Entstehung und Prägung der Landschaft, Wahrnehmungsschulung)
- **Landschaftsführungen** mit Schwerpunkt der Wahrnehmung des Landschaftsbildes und der Sensibilisierung für ästhetische Gestaltung
- **öffentlichkeitswirksame Aktionen** gegen die Vermüllung der Landschaft (z.B. Müllsammeln in der Flur mit Schulklassen)

² In der Stellungnahme des Kreisbauernverbandes Fulda-Hünfeld e. V. + des Waldbesitzerverbandes Fulda e. V. vom 15.06.2016 wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich Flurwegesanierung und –Ausbau die landwirtschaftliche Forderung bestehe, dass gemarkungsübergreifende Hauptwirtschaftswege auch weiterhin aufgrund der hohen Beanspruchung in asphaltierter Form erhalten bleiben und untergeordnete Wirtschaftswege in Schotterbauweise zu unterhalten sind.

Akteure: Fachbehörden; Naturschutzverbände

- **Beratung für Praktiker in der Landschaftspflege und Extensivnutzung** mit der jeweils bestmöglich angepassten Wahl von Mahd und Beweidungszeiten, Nutzungsfrequenzen, Nutzungsterminen, Bewirtschaftungstechnik, Düngung, Wahl der Nutztiere (Art, Rasse), (*mittelfristige Maßnahme (bis in 5 Jahren)*)
- **Beratung zur Landschaftspflege** mit alternativen (d.h. nicht für die Nahrungsmittelproduktion sondern v.a. in der Landschaftspflege einsetzbaren) Nutztierarten z.B. Pferden, Eseln etc.), (*mittelfristige Maßnahme (bis in 5 Jahren)*)

Ziel 4: Regionsangepasste Forschungs- und Monitoringprojekte zu Fragen der Erhaltung des Landschaftsbildes

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Forschungseinrichtungen, Landratsämter, Kommunen, IHK, HWK

- Weiterführung des **länderübergreifenden Landschaftsmonitorings** auf der Basis von Fernerkundung mit Entwicklung von anzustrebenden (Mindest-)Qualitätsstandards für das Landschaftsbild sowie mit Dokumentation und Bewertung der Veränderung der landschaftsprägenden Nutzung

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Forschungseinrichtungen, Landratsämter, Kommunen

- Untersuchung der **klimawandelbedingten Änderung der Landnutzung**

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Forschungseinrichtungen

- **Projekt zu Landschaftsbild und seine Wahrnehmung:** Wie erfolgt der Umgang mit dem Landschaftsbild in historischen Quellen und Darstellungen v.a. in den Anfängen des Fremdenverkehrs in der Rhön (Werbefotos, Postkartenmotive)
- **Länderübergreifende Landschaftsbildwertung der Kulturlandschaft Rhön** mit Dokumentation prägender Elemente des Landschaftsbildes und Benennung einer Mindestausstattung für die verschiedenen Bereiche der Rhön
- **Projekt zum Wandel der historischen Kulturlandschaft** im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und Vermarktung als touristisches Potential in Bezug auf das Landschaftsbild
- **Projekt zur Identifizierung der gesundheitsfördernden ästhetischen Wirkung** des Landschaftsbildes in der Rhön
- **Projekt zur Sprache der Bilder** - Vergleichende Analyse in der Außendarstellung/ des Außenmarketings der Rhönlandschaft früher und heute.
- **Forschungsprojekt zu Identifizierung strahlungsarmer/strahlungsfreier sowie strahlungsbelasteter Bereiche in der Rhön und Auswirkungen hochfre-**

quenter Strahlung auf die Natur. Untersuchung der Auswirkungen des zunehmenden Mobilfunkausbaues und der damit einhergehenden EMF-Belastung (elektromagnetische Felder) auf Flora, Fauna und Menschen im Biosphärenreservat Rhön (- im Hinblick auf potentielle Veränderung der Landschaft, Einfluss auf den Wasserhaushalt, Mortalität von Bäumen, „Versteppung“).

- **Vergleichende Kartierung der Landnutzung** über die vergangenen Jahrhunderte (nach Quellenlage 1850/1945) und Vergleich mit heute (1993/2003/2016)

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Kommunen

- **Weiterführung des Forschungsprojekts zur Dokumentation historischer Kulturlandschaftselemente** in der bayerischen Rhön sowie künftig auch im hessischen und thüringischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservats

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Forschungseinrichtungen, Fachbehörden

- **Szenarien zum Nutzungswandel** und dessen Wirkung auf das Landschaftsbild

Akteure: Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Forschungseinrichtungen Fachbehörden, Landnutzer

- Forschung und Erprobungsprojekt zur Möglichen Übertragung von Modellen der **Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft durch den Tourismus in der Rhön** (z.B. „Naturtaxe“ Modellbeispiel: Waldkirch Schwarzwald) (siehe auch Ziel 1)

Bei der Vergabe bzw. der fachlichen Begleitung von Forschungs- und Umsetzungsprojekten werden relevante laufende und bereits vorhandene Erhebungen der Fachbehörden nach Möglichkeit und deren Verfügbarkeit einbezogen, ebenso wie die Daten, die in den Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön vorliegen. Bei Projekten Dritter, weisen die Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön entsprechend auf die Einbeziehung vorhandener Daten hin.

Anmerkung:

Der Inhalt dieses Papiers ist mit den Akteuren der Workshopsession „Landschaftsbild im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön“ am 15. Februar 2016 als Fachbeitragsentwurf zur Erstellung des neuen Rahmenkonzepts im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön entstanden.

Die Moderatorin **Dr. Doris Pokorny** (Bayer. Verwaltungsstelle UNESCO-Biosphärenreservat Rhön) hat im vorliegenden Papier alle Aspekte aller zehn Arbeitsgruppensitzungen im Vorfeld des arbeitsgruppenübergreifenden Workshops aufgenommen. Sie hat alle Zuschriften via E-Mail bzw. Briefkasten im Nachgang zum Workshop am 15. Februar 2016 eingearbeitet.

Die Übertragbarkeit, Kooperation und Koordination im UNESCO-Biosphärenreservat sind in Teilbereichen (weitere Akteure) noch sicherzustellen.

Dieses Papier hat sich v.a. an den derzeitigen landesweiten Ziel- und Weichenstellungen für die drei Bundesländer Hessen, Bayern, Thüringen orientiert und ist in Kooperation mit Joachim Jenrich (Hessische Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön), Karl-Friedrich Abe und Karola Marbach (Thüringer Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön) und Michael Geier (Bayerische Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön) entstanden und in den internen Kommunikationsgruppensitzungen* am 9. März 2016 sowie 15. Juni 2016 abgestimmt worden. Weiterhin wurden Aspekte zu Landschaftsbild der Stellungnahmen der ARGE Rhön bis zum letzten Eingang (22.08.2016) eingearbeitet.

Sofern sich unauflösbare Widersprüche und gravierende Zielkonflikte ergaben, wurden diese benannt. Diese sind im Weiteren auch im Hinblick auf Wechselwirkungen mit anderen Themenbereichen zu diskutieren.

Haben Sie noch inhaltliche Anmerkungen und Ergänzungen, die nicht während der oben genannten Workshopsession bzw. innerhalb der Überarbeitungszeit eingegangen sind? Dann gibt es für den Entwurf des neuen Rahmenkonzepts die Möglichkeit, Ihre Vorschläge dem Verfassersteam per E-Mail, FAX oder per Post zukommen zu lassen.

Kontakt:

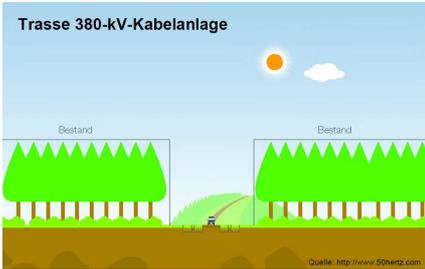
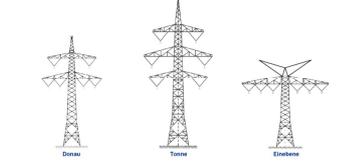
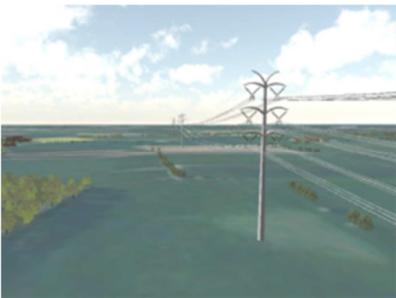
Dr. Doris Pokorny
Regierung von Unterfranken
Bayer. Verwaltungsstelle UNESCO-Biosphärenreservat Rhön
Oberwaldbehringer Str. 4
97656 Oberelsbach
doris.pokorny@reg-ufr.bayern.de
Fax: (09 31) 3 80-26 60

*teilnehmende Personen: Leiter und stellvertretende Leiter der drei Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sowie des Vereins Naturpark und Biosphärenreservat Bayer. Rhön e. V., Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V., Wildland Stiftung Bayern und Dachmarke Rhön

Einschub: Erdkabel versus Freileitung hinsichtlich ihrer Relevanz für das Landschaftsbild: Höchstspannungsleitung (in Bezug auf den geplanten Netzausbau)

Quelle: Freileitung oder Erdkabel? Auswirkung der Stromnetze auf die Kulturlandschaft und das Landschaftsbild. Impulsreferat 2013 Dr.-Ing. Thomas Büttner, BUNDESNETZAGENTUR "Umweltdialog - Auswirkung des Netzausbaus auf Mensch und Umwelt" in:

http://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veranstaltungen/2013/Umweltdialog/VortragB%C3%B4ttner.pdf?__blob=publicationFile (download 06.April 2016)

	Erdkabel: (aus Büttner 2013)	Freileitung (aus Büttner 2013)
Ausprägung und Entwicklung:	 <p>Trasse 380-kV-Kabelanlage</p>	
		<p>Freileitungsnetze waren lange Zeit die einzigen Landschaftselemente, die zur „Technisierung der Landschaft“ beitragen haben. Hinzugekommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilfunk-Antennenmasten - Windkraftanlagen, Windkraftparks - Solaranlagen auf Dächern - Solarfelder, Solarbäume - Biogasanlagen
		<p>380-kV-Freileitung Masttypen</p>  <p>380 kV Leitung Walter Meißner 24. Februar 2011 TenneT</p>
		 <p>Freileitungen im neuen Design für mehr Akzeptanz? Quelle: Amprion / TenneT B.V.</p>

	Erdkabel: (aus Büttner 2013)	Freileitung (aus Büttner 2013)
Bauzeitliche Auswirkungen	Flächeninanspruchnahme (temporär): ca. 40-50 m <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung des Kabelgrabens: Erdaushub, - Herstellung eines Bettungskörpers - Schallemissionen 	Flächeninanspruchnahme (temporär) z.B. Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung, Seilzug (Mastbespannung) <ul style="list-style-type: none"> - Gründungsmaßnahmen an den Maststandorten - Bauweise einer 380-kV- Freileitung: Masten in Donaubauweise (Stahlgittergerüst) - je zwei 380-kV-Stromkreise mit je drei Leiterseilen - Blitzschutzseil an Mastspitze - Höhe im Regelfall etwa 50 Meter hoch, in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten können Masthöhen variieren - Spannfeldlängen zw. 300 und 500 m je nach Standort - - Freihaltung eines Schutzstreifens von Bebauung und hohem Aufwuchs
Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen:	Flächeninanspruchnahme (dauerhaft) <ul style="list-style-type: none"> - Raumanspruch oberirdischer Anlagenteile: Muffenbauwerk, Kabelübergabestation usw. - Freihaltung des Schutzstreifens (ca. 22 m) - Bodenerwärmung (35 - 50°C) 	Flächeninanspruchnahme (dauerhaft) <ul style="list-style-type: none"> - Raumanspruch der Masten und Leitungen - Verlust oder Veränderung landschaftsprägender Elemente - Maßnahmen im Schutzstreifen - Schallemissionen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Fernwirkung je nach Landschaftstyp - Zerschneidungseffekt/Trennwirkung, technische Überprägung - Beeinträchtigung historischer Ortsansichten/ Stadtsilhouetten - negative Auswirkungen auf visuell empfindliche Kuppen- und Höhenlagen (Wald, Weiden, Bergwiesen) - - Störung von Wirkungsbezugsräumen und bewusst gesetzten Sichtbezügen (Kulturlandschaftselemente, Bau- und Bodendenkmäler)
Zusammenfassung Auswirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - geringere Raumwirkung - visuelle Integration in Kulturlandschaft einfacher - Schneisenbildung im Wald (ca. 25 m) - größere Flächeninanspruchnahme - erhebliche Einwirkungen auf Vegetation, Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - größere Raumwirkung: Zerschneidungseffekt - Integration in Kulturlandschaft begrenzt möglich - Schneisenbildung im Wald (ca. 70 m) - kleinere Flächeninanspruchnahme - geringere Einwirkungen auf Vegetation und Boden

	Erdkabel: (aus Büttner 2013)	Freileitung (aus Büttner 2013)
Anlagen- und betriebsbedingte Potenziale:		<ul style="list-style-type: none"> - Offenland: Erhalt von Sandmagerrasen - Schutzstreifen im Wald als wertvolles Biotop (Förderung von Niederwaldstrukturen) - Mastenstandort als Trittsteinbiotop - Trassenpflegekonzepte für wertvolle Lebensräume Beispiel: Gestaltung von Waldschneisen - historische Niederwaldwirtschaft als Vorbild - extensive und häufige Pflegemaßnahmen: Förderung von langsamwüchsigen Baumarten - stabile und reich strukturierte Biotope; artenreicher Lebensraum; Biotopverbund - attraktives Landschaftsbild - Wiederbelebung einer historischen Landnutzungsform
Kosten für Investition und Betrieb	<p>Investitionskosten: ca. 4 bis 16 Mio. € pro km abhängig von der konkreten Örtlichkeit</p> <p>Betriebskosten: geringere Verluste bei der Energieübertragung als Freileitung; erhöhte Reparatur- und Ausfallkosten</p>	<p>Investitionskosten: ca. 1 Mio. € pro km</p> <p>Betriebskosten: höhere Verluste bei der Energieübertragung als bei Erdkabel; geringe Reparatur- und Ausfallkosten</p>
<p>Auswirkungen auf den Menschen</p> <p>www.50hertz.com/de/Netzausbau/Leitlinien-der-Planung/Freileitung-versus-Kabel</p>	<p>Elektromagnetische Felder: kein elektrisches Feld außerhalb des Kabels; Magnetfeld in Kabelnähe hoch</p> <p>Lärm: kein Lärm</p> <p>Landschaftsbild: Trasse sichtbar; Integration in Landschaftsbild mittels geeigneter Trassenführung möglich; Schneisenbildung im Wald</p>	<p>Elektromagnetische Felder: physikalisch nicht verhinderbar, aber durch Mastgestaltung und Abstand zur Bebauung niedrig</p> <p>Lärm: leichtes Summen (insbesondere bei Regen)</p> <p>Landschaftsbild: Freileitungen sichtbar, aber Integration in das Landschaftsbild mittels geeigneter Trassenführung begrenzt möglich; Schneisenbildung im Wald</p>
<p>Auswirkungen auf die Natur</p> <p>www.50hertz.com/de/Netzausbau/Leitlinien-der-Planung/Freileitung-versus-Kabel</p>	<p>Bodenflora: keine Bebauung und Bewuchs mit Tiefwurzeln möglich; eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Bodenfauna: Wiederansiedlung nur für Lebewesen möglich, die nicht auf dichte und hohe Vegetation angewiesen sind</p> <p>Avifauna: keine Auswirkungen für Vögel</p> <p>Wasser: GW-spiegel kann beeinträchtigt sein; Austrocknung durch Wärmeentwicklung und geringere Eignung als Lebensraum für Vegetation nicht auszuschließen</p>	<p>Bodenflora: Bebauung und Bewuchs der Trassen mit Höhenbeschränkungen; landwirtschaftliche Nutzung möglich</p> <p>Bodenfauna: Wiederansiedlung von Tierarten nach dem Bau durch Wiederbewuchs möglich; lediglich kleine Flächen der Mastfundamente nicht mehr nutzbar</p> <p>Avifauna: Beeinträchtigungen für Vögel; Vogelschutzmarkierungen notwendig</p> <p>Wasser: keine Veränderung des Wasserhaushaltes, außer an den versiegelten Maststandorten</p>

	Erdkabel: (aus Büttner 2013)	Freileitung (aus Büttner 2013)
Kosten für Investition und Betrieb (Quelle: www.50hertz.com/de/Netzausbau/Leitlinien-der-Planung/Freileitung-versus-Kabel)	<p>Investitionskosten: ca. 4 bis 16 Mio. € pro Kilometer Freileitung (2-systemig), abhängig von der konkreten Örtlichkeit</p> <p>Betriebskosten: geringere Verluste bei der Energieübertragung als Freileitung; erhöhte Reparatur- und Ausfallkosten</p>	<p>Investitionskosten: ca. 1 Mio. € pro Kilometer Freileitung(2-systemig)</p> <p>Betriebskosten: höhere Verluste bei der Energieübertragung als bei Erdkabel; geringe Reparatur- und Ausfallkosten</p>
Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit	<p>Verfügbarkeit: > 93 %</p> <p>Ausfallzeiten im Havariefall: Wochen bis Monate</p> <p>Lebensdauer: 20 bis 40 Jahre (erwartet)</p> <p>Betriebserfahrung: begrenzt, noch nicht Stand der Technik; mehrmals erhebliche technische Schwierigkeiten im 220- und 380-kV-Bereich</p>	<p>Verfügbarkeit: > 99,8 %</p> <p>Ausfallzeiten im Havariefall: Stunden bis wenige Tage</p> <p>Lebensdauer: 80 bis 100 Jahre</p> <p>Betriebserfahrung: mehr als 50 Jahre; ausgereift, bewährt</p>

Fragen aus dem Plenum in der Session „Landschaftsbild“

Frage 1: Wann wird eine Kulturlandschaft durch das Einbringen von Freileitungen oder Erdkabeln erheblich beeinträchtigt?

Antwort 1: wenn die Eigenart einer Kulturlandschaft verloren geht (Eigenart ist naturbedingt, kulturbedingt und eng verknüpft zu Wertmaßstäben in der Denkmalpflege: Zeugniswert, Alterswert)

Voraussetzung:

- kulturlandschaftsräumliche Gliederung
- Abgrenzung von historischen Kulturlandschaften und historisch bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (kulturlandschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete)

Frage 2: Wann wird ein Denkmal durch das Einbringen von Freileitungen oder Erdkabeln erheblich beeinträchtigt?

Antwort 2: wenn das Wesen eines Denkmals übermäßig beeinträchtigt oder gar verloren geht; Aufgabe der Denkmalpflege ist es, die Benennung und kartografische Darstellung von landschaftswirksamen Denkmalen sowie deren Wirkungsraum durchzuführen

Hinweis: zur ökologischen Relevanz von Erdkabeln siehe auch: www.uvp.de/de/mitteilungen/456-bmu-studie-netzausbau

Das Landratsamt Bad Kissingen erwähnt in seiner Stellungnahme vom 15.06.2016 die mögliche Verwirrung bezüglich der gefassten Ziele und der wissenschaftlichen Gegenüberstellung der Tabelle Erdkabel versus Freileitung für den Entwurf des neuen Rahmenkonzepts.